

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	12 (1904)
Heft:	9
Rubrik:	Vermischtes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

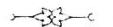
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Ausübung der Methode durch ungebildete Leute. Wenn die Naturheilkundigen nur „medikamentlos“ behandeln, also Arzneien, die aus der Apotheke bezogen werden müssen, vermeiden, so findet dieses Vorgehen seine einfache Lösung darin, weil von ihnen, als Nichtärzten, gültige Rezepte überhaupt nicht abgefaßt werden dürfen.

Die Alexanderische Broschüre ist ungemein populär geschrieben und bietet allen reiches Material, die sich über das Wesen und den Wert des auch in der Schweiz mächtig ins Kraut schiezenden Kurpfuschertums orientieren wollen.



Vermischtes.

Eine Spende des österreichischen „Roten Kreuz“. Angeregt durch eine vom internationalen Komitee in Genf an alle Gesellschaften vom „Roten Kreuz“ gerichtete Aufforderung, den durch die bekamten Ereignisse in Makedonien flüchtig gewordenen Familien in einer oder der anderen Weise zu helfen, hat die Bundesleitung der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz in ihrer letzten Sitzung am 9. März d. J. den Beschuß gefaßt, für den gedachten Zweck 10,000 Kronen zu votieren. Von diesem Betrage wurden vorläufig 3000 Franken dem österreichisch-ungarischen Botschafter in Konstantinopel, Freiherrn v. Calice, überwiesen; der Rest wird nach Erfordernis und freiem Ermeessen der Gesellschaft, entweder auf denselben Wege oder durch den österreichisch-ungarischen Kommissär, dessen Ernennung bevorstehen soll, denselben Zwecke zugeführt werden.

Eine städtische Krankenpflegerinnen-Schule ist in Berlin eingerichtet worden. Bedingungen für die Aufnahme sind tadeloser Ruf, ein Alter nicht unter 20 und nicht über 35 Jahre, guter Gesundheitszustand und eine ausreichende allgemeine Bildung. Aufgenommen werden Mädchen und unabhängige Frauen ohne Unterschied des Bekennnisses. Die theoretische und praktische Ausbildung der Schülerin währt ein Jahr und schließt mit einer Prüfung ab, die vor der Direktion des Krankenhauses und der Oberin der Schwesternschaft stattfindet. Die Schule wird im Krankenhaus Moabit eingerichtet, und es sind hierfür in den Etat etwa 12,000 Mark eingestellt. Die Anstalt soll schon am 1. April d. J. mit zwei Ober-schwestern, zehn Schwestern und 30 Schülerinnen eröffnet werden.

Benützung der Spinnengewebe zum Blutstillen. In weiten Schichten der Bevölkerung ist noch immer die Ansicht vertreten, daß es kein besseres Mittel zum Blutstillen gebe, als Spinnengewebe. Die Benützung derselben zu diesem Zwecke muß aber als Unsitte bezeichnet werden, die schon öfter ihre Opfer gefordert hat, indem sie zu akuten Blutvergiftungen Anlaß gab. Es ist dies aber auch kaum anders zu denken, wenn man bedenkt, daß den Spinnengeweben stets Reste von kleinen Tierleichen, ferner Staub und Schmutz aller Art anhaften. Es sei deshalb vor diesem gefährlichen Blutstillungsmittel wieder nachdrücklich gewarnt.